

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **52 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

beschäftigung und starkes Wachstum verzichten oder auf Geldwertstabilität. Solange die therapeutischen Mittel noch nicht erprobt, ja zum Teil nicht einmal bekannt sind, die der veränderten Konstitution der modernen Wirtschaft im Wohlfahrtsstaat entsprechen, wird man mit den bereits bekannten Mitteln vorliebnehmen müssen, auch wenn man weiß, daß sie nicht in allen Fällen mehr die gleiche Wirkung haben können wie früher.»

In Nr. 4 der Wirtschafts- und Finanzzeitung «*Der Volkswirt*» wendet sich dann Dr. *Ludwig Schröder* gegen das Schlagwort von der «antizyklischen Finanzpolitik»: «Zu einer antizyklischen Finanzpolitik fehlen im Augenblick wesentliche Voraussetzungen...

Unser Haushaltsrecht stammt noch aus jener schönen Zeit, als die staatliche Finanzpolitik nahezu ausschließlich auf die Befriedigung der Verwaltungsbedürfnisse der öffentlichen Hand abgestellt war. Inzwischen sind Entwicklungen eingetreten, die dazu zwingen, es den Erfordernissen der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik anzupassen, insbesondere dem Finanzminister ein Instrument in die Hand zu geben, das ihn auch zu einer konjunkturbeeinflussenden Finanzpolitik befähigt und ermächtigt. Solange das nicht geschieht, solange die Starrheit der Haushalte nicht gebrochen wird, kann die antizyklische Finanzpolitik nicht zur Realität werden.»

Walter Fabian, Zürich.